

Präsidiumsbeschluss Nr. 5/2020

Wegen des Endes der Elternzeit der Richterin am Sozialgericht Dr. Himpe und der Erhöhung der Arbeitszeit der Richterin am Sozialgericht Braukmann wird der Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2020 in der ab dem 01.03.2020 maßgeblichen Fassung für die Zeit ab dem 18.04.2020 wie folgt geändert:

1. Richterin am Sozialgericht Dr. Himpe übernimmt den Vorsitz der 4. Kammer.
2. Die 4. Kammer übernimmt von der 2. Kammer sämtliche Streitverfahren in Angelegenheiten des Vertrags(zahn)arztrechts. Die 4. Kammer ist zuständig für die Eingänge aus dem Sachgebiet KA.

Die 4. Kammer übernimmt von der 21. Kammer sämtliche Streitverfahren aus den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017, die 40 ältesten und die 40 jüngsten Verfahren aus dem Jahre 2018, die 100 ältesten Verfahren aus dem Jahr 2019 und sämtliche Streitverfahren aus dem Jahre 2020.

3. Die 15. Kammer übernimmt von der 21. Kammer die 25 jüngsten Verfahren aus dem Jahre 2019.
4. Für die Zuweisung der Eingänge in Angelegenheiten der Krankenversicherung (Anlagen KR und KR-ER) sind die für die Zeit ab dem 18.04.2020 neu gefassten Anlagen zum Geschäftsverteilungsplan Nr. 1/2020 maßgebend. Diese Anlagen können auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden. Von den Eingängen im Sachgebiet Krankenversicherung entfallen auf die 4. Kammer 10 v.H., auf die 6. Kammer 20 v.H., auf die 7. Kammer 10 v. H, auf die 9. Kammer 20 v.H., auf die 15. Kammer 11 v.H., auf die 16. Kammer 20 v.H. und auf die 17. Kammer 9 v.H.

5. Die Vertretungsregelung richtet sich nach der neu gefassten Anlage 1) zum Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2020.
6. Für die Verteilung der Sitzungssäle ist die neu gefasste Anlage 2) zum Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2020 maßgebend.
7. Der 4. Kammer werden die folgenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zugewiesen:

Aus der Gruppe der Arbeitgeber:

Benneker, Bernd
Ikemann, Klaus
Keßler, Theresa
Koziollek, Damian

Aus der Gruppe der Versicherten:

Brinkert, Ulrich
Franz, Silvia
Lüken, Jochen

Aus der Gruppe der Vertreter der Krankenkassen

Sartory, Manuela
Suerland, Klaus
Voß, Claudia

Aus der Gruppe der Vertragsärzte und Psychotherapeuten

Dr. Burger, Monika
Dr. Leewe, Elisabeth

Aus der Gruppe der Vertragszahnärzte

Dr. Driessen, Walter
Hilgert, Wolfgang
Dr. Kurz, Helmut
Dr. Pierchalla, Jürgen
Dr. Schneider, Georg
Dr. Trippe-Frey, Sinje

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind zu den Sitzungen der 4. Kammer in der vorgenannten Reihenfolge heranzuziehen.

8. Der 7. Kammer wird aus der Gruppe der Versicherten die ehrenamtliche Richterin Iris Werning zugewiesen. Diese ist in die Liste der Gruppe der Versicherten am Ende einzufügen.

9. Die 21. Kammer zieht die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der 5. Kammer heran. Die 2. Kammer zieht in Angelegenheiten der Alterssicherung der Landwirte, in Angelegenheiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und in Kindergeldangelegenheiten die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der 17. Kammer heran und sofern diese verhindert sind, die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der dieser Kammer nachfolgenden Kammer in Angelegenheiten der Sozialversicherung heran. Die 11. Kammer zieht für Streitverfahren nach § 81 a und § 81 b SGB X, die Angelegenheiten des Vertrags(zahn)arztrechts betreffen, die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der 4. Kammer aus der Gruppe der Vertragsärzte und Vertragszahnärzte heran. Die Heranziehung gilt als Teilnahme in der für die ehrenamtliche Richterin/den ehrenamtlichen Richter zuständigen Kammer.

Münster, den 09.04.2020

Scheer

Beckmann

Paddenberg

Dr. Richter

Sendt